Arbeitgeberin droht mit Streikverbot - was bedeutet das?

Wir, eure ver.di Tarifkommission, informieren:

13./14.1. - unser Streik findet statt!
Unsere Arbeitgeberin zieht alle Register gegen unsere legitimen Forderungen und hat angedroht, unseren Streik gerichtlich anzugreifen. Anstatt ein neues, einigungsfähiges Angebot vorzulegen möchte sie vielen unserer Kolleg:innen das Streikrecht entziehen. Das lassen wir uns nicht gefallen! **Der Streik findet statt!**

Was sind Notdienste?
In einem Streik im Krankenhaus muss eine Minimalversorgung, sogenannte Notstandsarbeiten, aufrecht erhalten werden. D.h. lebensnotwendige Versorgung, die nicht an andere Häuser verlegt werden kann, muss stattfinden. Um das zu organisieren, haben wir mit den DRK Kliniken Notdienst-Verhandlungen geführt. Leider ohne Ergebnis..
Wichtig: Wir streiken verantwortlich. Wir halten uns auf jeden Fall an die von uns vorgeschlagenen Notdienste und gefährden keine Patient:innen!

Warum gibt es keine Notdienstvereinbarung wie 2023?
Vor zwei Jahren gab es eine geeinte Notdienstvereinbarung und der Streik hat sehr gut und ohne Patientengefährdung funktioniert. Jetzt weigert sich die Arbeitgeberin, diese erneut zu unterzeichnen, und hat eine Vereinbarung vorgeschlagen, die vorsieht, dass (fast) alle Patient:innen weiter versorgt werden und ihr sehr viele Notdienste stellen müsst - teilweise mehr, als regulär im Dienst sind.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine ähnliche Vereinbarung wie 2023 dieses Mal nicht wieder abgeschlossen werden soll. Es entsteht der Eindruck, dass es vor allem darum geht, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Streiks zu minimieren.

Kann die Arbeitgeberin den Streik verbieten lassen?
Die Arbeitgeberin hat angedroht, den Streik und die Notdienste "gerichtlich überprüfen zu lassen". Sie kann einen Antrag stellen, dass unser Streik verboten wird oder dass mehr Notdienste gestellt werden müssen. Dann muss das Gericht entscheiden. Unsere Forderungen sind berechtigt und unser Notdienstvorschlag ausreichend! Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir unser Streikrecht vor Gericht verteidigen können und das Gericht der Arbeitgeberin nicht folgen wird.

Was würde passieren, wenn der Streik verboten würde?
Wir halten das für äußerst unwahrscheinlich, aber wenn das passieren würde, müssten wir den Streik abbrechen. Darüber würdet ihr unverzüglich informiert.
Dann müssten wir die Gründe prüfen und würden ggf. in Berufung gehen, um den Streik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufleben zu lassen.

JETZT MITGLIED WERDEN!
mitgliedwerden.verdi.de

VISDP: VER.DI BERLIN, FB C, AM BAHNHOF WESTEND 3, 14059 BERLIN, DANA LÜTZKENDORF, DANA.LUETZKENDORF@VERDI.DE

Können die Kolleg:innen deshalb Probleme bekommen?
Kolleg:innen, die dem Streikaufruf einer Gewerkschaft folgen, dürfen annehmen, dass der Streik legal ist. Erst wenn ein Gericht ihn verboten hat, müssen sie die Arbeit wieder aufnehmen. Dann können sie nicht belangt werden.
Es ist bei der bestehenden Personalknappheit sehr unwahrscheinlich, dass die Arbeitgeberin gegen euch vorgehen möchte.

Kann die Arbeitgeberin Schadensersatz verlangen?
Wenn der Streik verboten würde, würde sie das möglicherweise tun. Es haftet aber nicht der einzelne Arbeitnehmer, sondern die verantwortliche Gewerkschaft.

Was passiert, wenn das Gericht andere Notdienste beschließt?
Dann würden wir uns an diese Notdienste halten. Auch dagegen könnten wir Berufung einlegen, wenn die Notdienste zu viel sind.

Wann wird über eine Streikverbot entschieden?
Wir wissen noch nicht, ob die Arbeitgeberin wirklich klagt, und haben sie aufgefordert, das nicht zu tun.
Falls sie es tut, könnte es z.B. am Montag zu einer Entscheidung kommen, entweder nach einer mündlichen Verhandlung oder nach der Papierlage.

Wir halten euch auf dem Laufenden! Folgt uns in der WhatsApp Gruppe und kommt morgen in die Videokonferenz, die wir extra einberufen!

Du hast noch Fragen? Du bekommst Antworten in der Videokonferenz:

Sonntag, 11.1.2026, 18:00-19:00 Uhr

Dort erklären wir die Situation noch einmal und beantworten eure Fragen
Hier der Einwahl-QR Code:

Hier der QR-Code für die Whats App Gruppe:

ver.di DRK Klin. Berlin
WhatsApp-Gruppe

JETZT MITGLIED WERDEN!
mitgliedwerden.verdi.de

VISDP: VER.DI BERLIN, FB C, AM BAHNHOF WESTEND 3, 14059 BERLIN, DANA LÜTZKENDORF, DANA.LUETZKENDORF@VERDI.DE